

Berlin. Der Schweizer Bundesrath ist von den Cabineten von Berlin, Madrid und Petersburg ersucht worden, das in *Chaux de Fonds* erscheinende Journal „*Avant-Garde*“ zu verbieten. Die Nummer des Blattes, welche die bekannten Artikel über den Fürstenmord gebracht, ist an die Souveräne und an verschiedene politische Notabilitäten per Kreuzband durch die Post gesandt worden. Es verlautet, daß auch noch von anderen Regierungen hierüber an den Schweizer Bundesrath, welcher das betreffende Blatt auch sofort verbot, Recriminationen erfolgt sind. — Wie der „*Bund*“ meldet, hat die Regierung von Neuenburg durch zwei nach *Chaux-de-Fonds* entsandte Staatsräthe die Druckerei der „*Avant-Garde*“ wegen der seitens des Besitzers derselben erteilten ausweichenden Antworten unter Siegel legen lassen. Diese Maßregel habe allgemeine Billigung gefunden.

Alle Nachrichten aus Berlin stimmen darin überein, daß Se. Majestät der Kaiser sich wieder seiner alten Müßigkeit erfreut, und die Anstrengungen, denen er sich unterzieht, bestätigen dies auch. Außer den Regierungsgeheimnissen, denen er mit gewohnter Umsicht vorsteht, empfing derselbe bisher täglich Deputationen, und nimmt wie früher die regelmäßigen Vorträge entgegen. Die Ausfahrten erfolgen auch bisher, wie früher, im offenen Wagen. Daß der Monarch die rechte Hand noch in der Binde trage, wird mehrfach bestritten — es soll am Uniformrocke eine Schleife angebracht sein, in welcher die Hand zeitweilig ruhen kann. — Es mag das durch die noch im Fleische sitzenden Schrotkörner bedingt sein, welche beim Herabhängen der Hand einen schmerzhaften Druck ausüben.

Gotha, 11. Dec. Gestern Nachmittag hat hier die erste Leichenverbrennung stattgefunden. Die Bestattung wurde an der Leiche eines etwa vor Jahresfrist hier gestorbenen Ingenieurs vorgenommen, der sich sehr für die Angelegenheit interessirte und sie auch finanziell gefördert hatte. Außer einem ziemlich zahlreichen Publikum war auch ein Ingenieur der Firma Siemens behufs technischer Leitung anwesend. Der Verbrennungsprozeß dauerte 2½ Stunden, die Asche wurde von den Angehörigen des Bestatteten entgegengenommen. Der bei dem Acte fungierende Geistliche erklärte, durch die Anwesenheit der hiesigen Geistlichkeit sei ausgesprochen worden, daß letztere die Feuerbestattung als der christlichen Religion entgegenstehend und dieselbe verletzend nicht ansehe. — Für die Verbrennung sind von auswärtig bereits zwei Leichen angemeldet.

Aus Westfalen schreibt man: In Münster, in der finsternen Ecke, scheint nach der „*Dortm. Btg.*“ das Uraut der Schülerverbindungen recht üppig zu wuchern. Kaum hat die Quartaner-Verbindung „*Schildkröte*“ ein furchtbares Ende genommen — der „*Präsident*“ wurde mit zweitem Grade relegirt, der „*Vice-Präsident*“ erhielt das fogen. *consilium abeundi* —, als schon wieder zwei Verbindungen entdeckt wurden: „*Thuringia*“ und „*Preußen*“, erstere aus Schülern der Obertertia und Prima, letztere aus Secundanern bestehend. Ein Verzeichniß der Anzahl Seidel, die mehrere Herren Secundaner an einzelnen „*Kneipabenden*“ zu trinken pflegten, wurde von einem Lehrer beschlagnahmt und dadurch die Verbindung „*Preußen*“ entdeckt.

Darmstadt. Die Großherzogin von Hessen ist am Sonnabend früh 7½ Uhr an der Diphtheritis gestorben, nachdem seit 2½ Uhr Nachts Bewußtlosigkeit eingetreten war. Bekanntlich ist schon ein Kind der fürstlichen Familie dieser schrecklichen Krankheit zum Opfer gefallen. Ueber die Ausbreitung der Diphtheritis in der großherzoglichen Familie haben die behandelnden Aerzte in der Berliner klinischen Wochenschrift ein Gutachten veröffentlicht, nach welchem die Ansteckung innerhalb der großherzoglichen Familie — das gesammte Diener- und Wärterpersonal blieb vollkommen gesund — durch Küssen erfolgt ist. Es mag dies zur allgemeinen Warnung dienen.

Baiern. Die nachtheiligen Rückwirkungen allzuhäufiger Tanzgelegenheiten auf die sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung erheischen eine angemessene Beschränkung derselben insbesondere in jenen Gegenden und Orten, wo bei solchen Gelegenheiten Kaufexzesse, Schlägereien oder sonstige Ausschreitungen zu besorgen sind. Die Distrikt- und Ortspolizeibehörden haben daher einer Entschliebung des k. Staatsministeriums des Innern zufolge bei Würdigung und Bescheidung der betreffenden Gesuche mit gehöriger Umsicht zu verfahren und dafür zu sorgen, daß die Veranstaltung öffentlicher Tanzmusik auf das richtige Maß beschränkt werde.

Das Gift der Attentatsepidemie scheint sich nunmehr auch auf englischen Boden übertragen zu haben. Wenn auch glücklicher Weise noch keine frevelnde Hand sich gegen das Haupt der Königin Viktoria erhoben hat, so sind doch bereits jene unheimlichen Erscheinungen aufgetaucht, welche in Deutschland, Spanien und Italien die Königsmörderischen Thaten begleiteten. Auch an die Königin Viktoria sind Briefe gerichtet worden, in welchen das Leben der Herrscherin bedroht wird. Einen der Urheber dieser Zuschriften hat die englische Polizei gefaßt und demselben den Prozeß gemacht. Aus verschiedenen Depeschen, die über das Ereigniß berichten, ergibt sich Folgendes: Schon im Mai dieses Jahres hatte ein Individuum, Edward Byrne Madden (nach anderer Lesart E. Burn Maldon und französischer Nationalität), an den Minister Groß, sowie an den Botschafter Lord Lyons Briefe gerichtet, in denen er das Leben der Königin Viktoria bedroht. Diese Briefe blieben damals unbeachtet. In jüngster Zeit hat Madden (Maldon) diese Briefe an das Ministerium des Innern wiederholt. Er wurde in Folge dessen vor das Polizeigericht zu Bowstreet gebracht. Der Gerichtshof vertagte die Verhandlung bis zur nächsten Woche, um eine korrekte Uebersetzung der in französischer Sprache geschriebenen Droh-

briefe abzuwarten. Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß Edward Byrne Madden schon vor einiger Zeit in das Schloß zu Balmoral, wo die Königin Viktoria sich aufhielt, eingedrungen war und dort von der Monarchin zuerst eine Cabinetsveränderung und sodann Geld forderte. Im vorliegenden Falle haben wir es allem Anschein nach zwar nur mit einem absonderlichen Querulanten zu thun, dem mehr daran liegt, von sich reden zu machen, als seine angekündigten Thaten auszuführen. Aber es ist auffallend und darf unter Rücksichtnahme der englischen Verhältnisse wohl einigermaßen stupig machen, daß seit der Rückkehr der Königin aus Schottland der königliche Palastpolizeidienst durch Kriminalkommissare bemerkenswerth verstärkt worden ist. Diese behördliche Verfügung ist gänzlich neu und wurde der bisherige Palastdienst für genügend gehalten, um die Königin vor Belästigungen zu schützen. Man weiß nicht, was die Londoner Behörden veranlaßt hat, weitere Geheimpolizisten herbeizuziehen, welche die Ankunft allerzüge an den Endstationen der Great Western und South Western Eisenbahnen überwachen; allein es sind allerlei Gerüchte im Umlauf über Befürchtungen vor einer beabsichtigten Gewaltthatigkeit, wozu ohne Zweifel auch die jüngsten internationalistischen Bewegungen auf dem Kontinent mit eine Veranlassung gegeben haben. Es bleibt immerhin also die bemerkenswerthe und lehrreiche Thatsache bestehen, daß jetzt auch in England die Idee des Fürstenmordes graffirt, in jenem England, welches selbst von den rohesten Radikalen als ein Musterland der politischen Freiheiten gepriesen wird und auf dessen gastfreundlichem Boden die schwerbelasteten Flüchtlinge der Kommune eine sichere Unterkunft fanden. Es ist dadurch von Neuem bewiesen, daß es jenen finsternen Gewalten, welche den allgemeinen Umsturz anstreben, vollständig gleichgiltig ist, ob ihre Anschläge sich gegen eine „gute“ oder gegen eine „schlechte“ Monarchie richten. Der Wahnsinn des Monarchenmordes ist allgemein geworden und es ist das unheimlich Furchtbare dabei, daß dieser Wahnsinn in der That Methode zu haben scheint.

Einem Briefe aus Stockholm entnimmt das „*B. Tegl.*“, daß vor einigen Tagen dort durch die vielen stattgehabten Fallissements der hervorragendsten Firmen in der Holz- und Eisenbranche die Bevölkerung von einem wahrhaft panischen Schrecken erfaßt wurde, der sich noch vermehrte, als plötzlich das niederschmetternde Gerücht auftauchte, auch die Stockholmer „*Privatbank*“ (Emskilda Banken) sei dem Falle nahe. Alle, welche dort Geld zu stehen hatten, eilten zur Bank, um das Ihrige zu retten; diese zahlte jedoch gegen den üblichen Abzug wegen nicht erfolgter Kündigung Alles aus. In dem Moment der höchsten Erregung ließ König Oskar — der von dem Sachverhalt benachrichtigt war — sofort eine Million Kronen aus seinen eigenen Mitteln zur Beruhigung des Volkes bei der Bank deponiren. In Folge dessen ließ alsbald der Andrang zu den Kassen der bedrohten Bank nach und es war in der That in erster Reihe der Klugheit und der Energie des Königs Oskar zu verdanken, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Solidität der genannten großen Bank und anderer bedeutender Firmen einigermaßen wieder zurückgekehrt ist.

#### Sächsische Nachrichten.

Dresden. Am 16. dieses Monats und folgende Tage findet eine abermalige Ausloosung von königlich sächsischen Staatspapieren statt, von welcher

- die 4% vereinigte Anleihe v. d. J. 1852/68,
  - 5% Anleihe v. J. 1867,
  - 4% „ „ „ 1869,
  - 4% „ „ „ 1870 und
  - 4½% Prioritäts-Anleihen der vormaligen Albertsbahn-Aktiengesellschaft
- vom 2. Januar 1856 (ohne Litera),  
1. Juli 1856 (Lit. B.) und  
1. April 1857 (Lit. C.)

betroffen werden. Die Inhaber von Papieren dieser Anleihen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der „*Leipziger Zeitung*“, dem „*Dresdner Journal*“ und dem „*Dresdner Anzeiger*“ veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelooften, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbeanstaltet eingelöst werden, ihr Kapital ungefährdet sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelookter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Beteiligten in Folge Unkenntniß der Ausloosung zuviel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten, (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können. Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausgabe neuer Zinsbogen zu den 5% Staatsschulden-Kassenscheinen v. J. 1867 vom 1. April 1879 an bei der Staatsschulden-Buchhalterei zu Dresden stattfinden wird.

Frankenberg. Da jedem Beamten und Geschäftsmanne, der einen ausgebreiteten Briefwechsel führt oder überhaupt viel schrift-